

Vertrag Bausparvertragsnummer Bausparsumme €

Vertragsinhaber Vorname / Nachname Geburtsdatum

 Vorname / Nachname Ehegatte, wenn Vertragsmitinhaber Geburtsdatum Ehegatte

Neue Anschrift Straße / Hausnummer Telefon

 Postleitzahl Ort

Begünstigung Es kann nur eine Person als Begünstigter vorgemerkt werden.

Als alleiniger Vertragsinhaber begünstige ich

Vorname / Nachname Geburtsdatum

 Straße / Hausnummer Telefon

 Postleitzahl Ort

Begünstigungserklärungen von Minderjährigen sind unwirksam.

Wird der Bausparvertrag von einem Ehepaar geführt, begünstigen sich hiermit die Eheleute gegenseitig als gemeinsame Vertragsinhaber.

Erklärung zum Datenschutz Die Datenschutzhinweise für Kunden und Interessenten können gesondert bei der LBS angefordert und jederzeit im Internet unter: www.lbs.de/sued-datenschutz eingesehen werden.
 Bitte geben Sie diese auch an die Personen weiter, deren Daten und Informationen Sie uns zur Verfügung gestellt haben.

Unterschrift Eine eventuell früher ausgesprochene Begünstigung gilt hiermit als widerrufen.
 Von den LBS-Hinweisen (s. Seite 2) habe ich Kenntnis genommen.

Datum / Unterschrift Vertragsinhaber / Ehegatte / gesetzlicher Vertreter / Verfügungsberechtigter

Unterschriftsbestätigung Die Richtigkeit der Unterschrift wird (ggf. nach Legitimationsprüfung) hiermit bestätigt. Datum / Unterschrift und Stempel
 Berater Telefon

Bestätigung an Bausparer Die Begünstigung aus dem oben genannten Bausparvertrag haben wir vorgemerkt, wenn wir nicht innerhalb von 4 Wochen ab Eingang dieser Erklärung in der LBS-Zentrale in München schriftlich widersprochen haben.

LBS Landesbausparkasse Süd

1. Vorteil einer Begünstigung

Aufgrund dieser Begünstigung gehen der Bausparvertrag sowie eventuelle Ansprüche aus einer Bauspar-Risikolebensversicherung im Falle meines Todes außerhalb des Nachlasses mit allen Rechten und Pflichten nach den „Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge“ bzw. den „Allgemeinen Bedingungen für Altersvorsorgeverträge“ auf den Begünstigten über.

2. Wer kann Begünstigter sein?

Als Begünstigter kann nur **eine** Person vorgemerkt werden. Eheleute, die gemeinsam Vertragsinhaber sind, begünstigen sich durch Unterschrift gegenseitig. Eine Begünstigung Dritter ist bei solchen Verträgen nicht möglich. Wenn einer der beiden Ehepartner stirbt, fällt der Vertrag nicht in die Erbmasse, sondern geht auf den anderen Ehepartner als alleinigem Vertragsinhaber über.

3. Gültigkeit

Die Begünstigung erlischt beim Tod des Begünstigten zu meinen Lebzeiten, bei Übertragung oder bei Kündigung des Bausparvertrages durch mich. Mit Ausnahme der gegenseitigen Begünstigung bei Ehegatten-Bausparverträgen erlischt im Falle der Abtretung, Verpfändung oder Pfändung von Rechten die Begünstigung ebenfalls; sie tritt jedoch wieder in Kraft, sobald ich zu meinen Lebzeiten wieder das uneingeschränkte Verfügungsrecht über den Bausparvertrag erhalte.

Bei Bausparverträgen, die auf Ehegatten lauten, ist nur eine gegenseitige Begünstigung möglich. Begünstigungserklärungen von Minderjährigen sind unwirksam. Die Begünstigung kann ich jederzeit widerrufen. Die gegenseitige Begünstigung erlischt schon durch Widerruf eines Ehegatten. Der Widerruf muss in Textform erfolgen und der LBS zu meinen Lebzeiten zugehen.

Begünstigungserklärungen mit Textänderungen können nicht entgegengenommen werden.

4. Besonderheiten beim Bausparvertrag mit Riester-Förderung

Das angesparte Altersvermögen kann ohne Verlust der Riester-Förderung nur auf einen auf den Namen des Ehegatten lautenden Altersvorsorgevertrag übertragen werden, wenn die Ehegatten zum Zeitpunkt des Todes des Bausparers die Voraussetzungen des § 26 Einkommensteuergesetz (EStG) erfüllt haben. Ansonsten hat die LBS den ihr von der Deutsche Rentenversicherung Bund mitgeteilten Rückzahlungsbetrag einzubehalten und abzuführen (§ 94 Abs. 1 Satz 3 EStG). Im Falle der Abtretung oder Verpfändung im Rahmen eines zertifizierten Vorfinanzierungsmodells oder bei Pfändung von nicht riestergefördertem Guthaben erlischt die Begünstigung ebenfalls; sie tritt jedoch wieder in Kraft, sobald ich zu meinen Lebzeiten wieder das uneingeschränkte Verfügungsrecht über den Bausparvertrag erhalte.